



GEMEINDEBLATT

➤ Stellenausschreibung

- Arbeiterkammerwahl: 19.3. – 1.4.2019
- FH OÖ - Tag der offenen Tür: 22.3.2019
- OÖ Familienbund: Ausbildungen Frühj. 2019
- Altenbetreuungsschule für Wiedereinsteiger
- Ortsbauernausflug: 27.2.2019

➤ Anmeldung der Hunde – Hundeabgabe 2019

- Sachkunde-Kurs für Hundehalter: 22.2.+1.3.2019
- Veranstaltungen ELKIZ im Februar 2019
- FF Steegen-Faschingsparty am 5.3.2019
- Herzlichen Glückwunsch !

KUNDMACHUNG - STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Steegen schreibt aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 25. Jänner 2019 gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002) idGF folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Mitarbeiter/in für das Gemeindeamt Bürgerservice und Buchhaltung (GD 20.3)

Dienstbeginn: ehest möglich
Beschäftigungsausmaß: 100 % 40 Wochenstunden
Dienstverhältnis: unbefristet

Aufgabengebiet:

- Telefonvermittlung und Posteingang
- Parteienverkehr, Sozialbereich, Bürgerservice
- Buchhaltung samt Steuern, Gebühren und Abgaben
- Mithilfe und Vertretung im Meldeamt, in der Bauverwaltung und bei Wahlen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung
- Gute Umgangsformen, Sinn für Sauberkeit und Ordnung, Pünktlichkeit, Selbstständigkeit, Verlässlichkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit
- Gute Kenntnisse und Ausdrucksform der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Gutes Auftreten und Geschick bzw. Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern

Besondere Aufnahmebedingungen:

- Abgeschlossene Dienstausbildung nach der Oö. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 (oder verpflichtende Ablegung innerhalb 3 Jahren ab Dienstantritt), abgeschlossene kaufmännische Berufs- bzw. Schulausbildung (z.B. kaufmännische Lehre, Verwaltungsassistent/in, Handelsschule bzw. –akademie, HBLA)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, Word, Excel, Powerpoint, Outlook)
- Führerschein B

Erwünscht:

- Abschluss einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder Nachweis eines anderen Bildungsabschlusses
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Praktische Erfahrung im Gemeindeverwaltungsdienst von Vorteil

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen und den normierten Objektivierungskriterien (Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich). Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen.

Sonstiges

- Männliche Bewerber müssen grundsätzlich den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben.
- Allfällige Kosten (Fahrtspesen usw.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Entlohnung

- Die Aufnahme erfolgt in ein unbefristetes Vertragsbedienstetenverhältnis mit 40 Wochenstunden Funktionslaufbahn GD 20 „Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung“ gemäß Oö. Gemeinde-Einreichungsverordnung iVm Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002
Im 1. Jahr beträgt das Gehalt 95 % der Einstufung.

Bewerbungsfrist:

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Urkunden, Staatsbürgerschaftsnachweis, Geburtsurkunde, Foto, einschließlich aktuellem Lebenslauf, Abschlusszeugnisse und Angabe der Motivation) übermitteln Sie bitte bis spätestens **18. März 2019** direkt an das Gemeindeamt Steegen.

Bewerbungsbögen sind beim Gemeindeamt Steegen erhältlich und stehen auch auf der Homepage (www.steegen.at) zum Download bereit.

Ansprechperson: Gemeindeamt Steegen, AL Walter Scheuringer, Telefon 07276-2301-11

ARBEITERKAMMER-WAHL vom 19. März - 1. April 2019

Wahlberechtigt sind ohne Unterschied der Staatszugehörigkeit alle kammerzugehörigen Arbeitnehmer/-innen (§ 10 AKG), die am Stichtag (3.12.2018) in Beschäftigung stehen.

AK-WAHLBÜRO: Volksgartenstraße 40, 4020 Linz, Tel. +43 (0)50 6906-3001, Fax +43 (0)50 6906-63001, E-Mail: akwahlbuero@akooe.at

www.fh-ooe.at

NICHT OHNE DICH

TAG DER OFFENEN TÜR
22. MÄRZ 2019

...coming soon! Was wäre die Welt ohne die FH OÖ?
Komm vorbei und find es raus!

WELS | HAGENBERG | STEYR | LINZ

FH OÖ UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES UPPER AUSTRIA

Altenbetreuungsschule
des Landes Oberösterreich

Bildungseinrichtung für Sozialbetreuungsberufe

„Refresher GA 01“
Wiedereinstieg für
Diplomierte Gesundheits- u.
Krankenpfleger/innen
Fach-Sozialbetreuer/innen
Dipl.-Sozialbetreuer/innen
23.4.2019 – 24.3.2020
in Gaspoltshofen

OÖ FAMILIENBUND
Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

Karriere mit Herz
Unsere modularen Ausbildungen im Frühling 2019

Ab Februar/März in Linz, Puchenu, Vöcklabruck:

- >> SpielgruppenleiterIn/HelferIn
- >> Tagesmutter & HelferIn
- >> HelferIn/PädagogIn zur Tagesmutter

Weitere Infos zu unseren Ausbildungen unter:
www.ooe.familienbund.at, 0732/60 30 60 12 oder familienbundakademie@ooe.familienbund.at

Das Erwachsenenbildungs-Qualitätssiegel des Landes OÖ ermöglicht den Teilnehmern unserer Ausbildungen Förderungen des Bildungskontos von bis zu 30 % in Anspruch zu nehmen.

EBQ ERWACHSENENBILDUNG MIT QUALITÄTSGARANTIE

EINLADUNG zum Ortsbauernausflug am 27. Februar 2019

7:45 Uhr Abfahrt Bahnhof Peuerbach
8:00 Uhr Besichtigung Lecapell Waizenkirchen



10:00 Uhr Führung Firma Pöttinger
anschließend Mittagessen in der Kantine



14:00 Uhr Besichtigung Firma Schaumann



17:00 Uhr Abschluss Mostschänke Mallinger

ca. 19:00 Uhr Ankunft Bahnhof Peuerbach



KOSTEN 10,- € pro Person (werden im Bus eingesammelt)

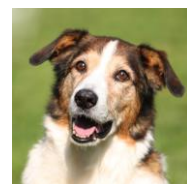
Anmeldung bis 18.2.2019 per E-Mail an
wiesingerthomas@aon.at oder Whats-App 069912615842

ANMELDUNG DER HUNDE – HUNDEABGABE 2019

Eine Person, die einen **über zwölf Wochen alten Hund** hält, hat dies dem Bürgermeister der Gemeinde, in der sie ihren Hauptwohnsitz hat, **binnen drei Tagen zu melden** und mit einer amtlichen Hundemarke zu kennzeichnen. Mit der Hundehaltung in Zusammenhang stehende **Veränderungen** (Beendigung des Haltens eines Hundes) sind **innerhalb von einer Woche** am Gemeindeamt Steegen **zu melden**. Die Formulare **Hunde Anmeldung und Hundeabmeldung** finden Sie auch auf unserer Homepage www.steegen.at.

Die ausgegebenen Mehrjahres-Marken gelten weiterhin. Eine Erneuerung der Marke ist nur bei Unleserlichkeit der Prägung, bei Verlust oder bei einer Wohnsitzverlegung in eine andere Gemeinde notwendig. Zusätzlich sind alle Hunde mittels Mikrochip zu kennzeichnen. Die Hundeabgabe für 2019 wird, soweit Daueraufträge vorhanden sind, abgebucht, sonst mit Zahlschein vorgeschrieben.

Kosten: Hundeabgabe je Hund jährlich € 20,--
Hundeabgabe für Wachhunde jährlich € 15,--



Gleichzeitig mit der Anmeldung eines Hundes am Gemeindeamt Steegen sind vorzulegen:

- Nachweis einer Haftpflichtversicherung** über eine Deckungssumme für jeden Hund von mindestens € 725.000,- oder ein Nachweis, dass für den Hund ein Versicherungsschutz in dieser Höhe aufgrund einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben ist
- Sachkundenachweis** für Hundehalter

Hundehaltegesetz - Anforderungen: Hunde dürfen nur von Personen gehalten werden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und über die nötige Sachkunde verfügen und in der Lage sind, den entsprechenden Verpflichtungen nachzukommen. Ein Hund ist in einer Weise zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass Menschen und Tiere durch den Hund nicht gefährdet werden, oder Menschen und Tiere nicht über ein zumutbares Maß hinaus belästigt werden, oder er an öffentlichen Orten oder auf fremden Grundstücken nicht unbeaufsichtigt herumlaufen kann. Hunde müssen an öffentlichen Orten im Ortsgebiet an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

SACHKUNDENACHWEIS für Hundehalter

Folgende Kurse zum Erwerb für den Allgemeinen Sachkundenachweises werden angeboten:

- Sachkunde-Vortragsgemeinschaft Dr. Klaus-Dieter Strobach und Mag. Dr. Peter Kollmann
am Freitag, 22. Februar 2019 um 18:00 Uhr
im Gasthof Klinger, Jeding 1, 4673 Gaspoltshofen
- OÖ Hundesportschule Neumarkt-Grieskirchen
am Freitag, 1. März 2019 um 19:00 Uhr
im Vereinsheim der Hundesportschule Neumarkt/H.



VERANSTALTUNGEN DES ELTERN-KIND-ZENTRUMS IM FEBRUAR 2019

01.02.2019 ab 13:00 Uhr	Tauschbasar Erstkommunion- u. Festtagsbekleidung für Kinder
02.02.2019, 09:00 Uhr	Kindernotfallkurs (2. Kurs aufgrund der großen Nachfrage)
08.02.2019, 15:00 Uhr	Kasperl und der verschwundene Faschingskrapfen
15.02.2019, 15:00Uhr	Bastelwerkstatt Nagelbilder
21.02.2019, 09:00Uhr	Rund ums Baby offener Treff
25.02.2019, 18:00 Uhr	Smovey
Vorschau: 22.03.2019	großer Kinderartikel-Tauschmarkt im Pfarrheim



Komm
HerMann

FASCHINGSPARTY

Faschingssamstag

NEU 2. März 2019 20 – 2 Uhr **NEU**

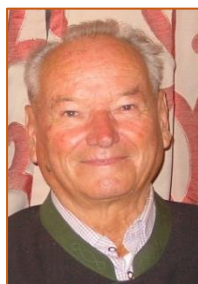
Faschingsdienstag

5. März 2019 16 – 1 Uhr

am Maloplatz in Peuerbach

Veranstalter: F.F. Steegen - der Reinerlös dient zum Ankauf von Feuerwehrgeräten

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH !



zum GEBURTSTAG

Viehböck Franz
Kirchenfeld 30 (90)

Mit freundlichen Grüßen !

Lehner Herbert, Bürgermeister

Impressum/Offenlegung gem. §§ 24f Medieng: Medieninhaber: GEMEINDE STEEGEN, Herausgeber: GEMEINDE STEEGEN, Ansprechpersonen: Bürgermeister Herbert Lehner, Walter Scheuringer. Adresse: 4722 Peuerbach, Badergasse 5, Telefon: 07276-2301, Fax: 07276-23014, E-Mail: gemeinde@steegen.ooe.gv.at, Medienlinie gem. § 25 Abs. 4 Medieng: Gemeindeblatt der Gemeinde Steegen: Bietet der Öffentlichkeit Informationen der Gemeinde Steegen